# Erklärung zum Arbeits- und Gesundheitsschutz

**Firmenlogo**

Die Sicherheit und der Gesundheitsschutz der Mitarbeiter bei der Arbeit sollen durch Maßnahmen des Arbeitsschutzes verbessert werden.

Jeder Unfall bedeutet menschliches Leid für die Betroffenen und deren Angehörige, ebenso stört jeder Ausfall eines Mitarbeiters den betrieblichen Ablauf. Das wiederum beeinträchtigt Qualität und Kundenzufriedenheit und gefährdet den Erfolg des Unternehmens. Unser Ziel ist es, dass keine Unfälle im Betrieb geschehen.

Beste Qualität, optimaler Service, engagierte und sicher arbeitende Mitarbeiter sowie sichere Arbeitsbedingungen und Maschinen eröffnen uns allen eine vielversprechende Perspektive.

Das Unternehmen verpflichtet sich, alle einschlägigen Arbeitsschutzvorschriften einzuhalten. Das heißt für die Mitarbeiter:

* Maschinen, Geräte und Arbeitsmittel immer bestimmungsgemäß verwenden.
* Störungen und Mängel umgehend dem Vorgesetzten melden.
* Persönliche Schutzausrüstung tragen, dort wo diese vorgeschrieben und
erforderlich ist.
* Auf die eigene Sicherheit und die der Kollegen achten.
* Vorschriften und innerbetriebliche Anweisungen zum Arbeitsschutz beachten.
* Unmittelbar drohende Gefahren dem Vorgesetzten sofort melden und selbst,
soweit möglich, tätig werden.

Die Geschäftsleitung und Vorgesetzte werden:

* als Vorbild wirken;
* Mitarbeiter über Gefahren und Belastungen informieren und unterweisen;
* geeignete persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung stellen;
* bei allen Anweisungen die Sicherheitsvorschriften in Betracht ziehen;
* organisatorische Vorkehrungen treffen, um bei Notfällen schnelle und die richtige Hilfe zu gewährleisten;
* Störungen und Mängel, die die Arbeitssicherheit beeinträchtigen können, schnellstmöglich beheben.

Ort, Datum

Unterschrift Geschäftsleitung